

Die neue Wichtigkeit der Geldwäschereibekämpfung

Gigantische internationale Korruptionsskandale mit Involvierung von Schweizer Banken und insgesamt wachsende Geldwäschereirisiken setzten die Geldwäschereibekämpfung 2016 zuoberst auf die Agenda der Finma – und damit auch der von ihr beaufsichtigten Institute. Diese Entwicklungen machen den Umgang mit Geldwäschereirisiken auch 2017 zu einem zentralen unternehmenspolitischen Faktor in der Vermögensverwaltungsbranche. Ein Umdenken ist gefordert, sowohl bei den Kundenberatern als auch bei den Leitungsgremien.



*Von Jörg Auf der Maur
Leiter Financial Services
BDO*



*und Dr. Fabian Schmid
Leitender Rechtsberater, Regulatory and Compliance
Financial Services BDO*

Weder das Geldwäschereirecht an sich noch die Tatsache, dass Schweizer Finanzinstitute in internationale Korruptionfälle und andere bedeutende Kriminalfälle involviert sein können, sind grundsätzlich etwas Neues. Verschiedene Entwicklungen führten aber in jüngster Zeit zu einer neuen Wichtigkeit der Geldwäschereibekämpfung, insbesondere für die im internationalen Geschäft tätigen Vermögensverwaltungsinstitute.

Als Auslöser für diese Entwicklungen werden häufig die mutmasslichen

Korruptionsskandale um das brasilianische Rohstoffunternehmen Petrobras sowie um den malaysischen Staatsfonds 1Malaysia Development Berhad (1MDB) aufgeführt. In beiden Fällen betragen die vermuteten Deliktsummen mehrere Milliarden Dollar. Dabei sollen über 20 Schweizer Finanzinstitute Geschäftsbeziehungen geführt und Transaktionen abgewickelt haben, welche mit diesen Skandalen in Verbindung gebracht werden. Die Finma führte bei einigen dieser Institute Enforcementverfahren wegen mutmasslicher

Verletzung des Geldwäschereigesetzes durch. Diese Verfahren wurden zum Teil bereits abgeschlossen, was jeweils unter grosser medialer Beachtung kommuniziert wurde.

Das Risiko eines Instituts, öffentlich mit Geldwäscherei in Verbindung gebracht zu werden, hat unter anderem auch aufgrund der gesteigerten Bedeutung neuer Medien zugenommen. Riesige, systematisch aufbereitete und weltweit publizierte Datenlecks wie die «Panama Papers» oder unabhängige elektronische Enthüllungs-Plattformen

wie beispielsweise der Blog «Sarawak Report» (im Fall von «1MDB») führen dazu, dass Fälle bekannt werden und die Reputation der involvierten Institute beeinträchtigen können, die früher kaum je an die Öffentlichkeit gelangt wären.

Nach wie vor ist die Schweiz der mit Abstand grösste Standort für die grenzüberschreitende Vermögensverwaltung. Wer viele Gelder anzieht, ist automatisch auch einem höheren Geldwäschereirisiko ausgesetzt. Die Zusammensetzung der in der Schweiz verwalteten Vermögen hinsichtlich Herkunftsländer und deren Veränderung in den letzten Jahren sprechen für ein zunehmendes Geldwäschereirisiko. Während die verwalteten Gelder von Kunden aus Westeuropa zurückgegangen sind, nahmen diejenigen aus Schwellenländern zu.

Wohl nicht zu Unrecht hat die Finma zudem konstatiert, dass der Risikappetit vieler Schweizer Institute im Bereich der Geldwäschereirisiken zugenommen hat. Der verbreitete Kostendruck in der Vermögensverwaltungsbranche, verbunden mit dem Unvermögen oder dem fehlenden Willen, Kosten zu senken, verleite einige Institute dazu, vermehrt Neugelder aus Schwellenländern entgegenzunehmen. Dabei handelt es sich aber um weniger vertraute und risikoreichere Märkte.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Finma ihre Aufsicht im Geldwäschereibereich signifikant verstärkt. So sollen beispielsweise häu-

figer Enforcementverfahren eingeleitet werden. Zudem wurden der Sanktionenkatalog für Verletzungen des Geldwäschereirechts und die Anforderungen an die Prüfung der Einhaltung des Geldwäschereigesetzes erhöht. Gleichzeitig appellierte Finma-Direktor Mark Branson an die Institute, der Geldwäschereibekämpfung erhöhte Beachtung zu schenken und tendenziell häufiger Verdachtsmeldungen zu erstatten.

Was sollten Banken und andere Vermögensverwaltungsinstitute also tun, um diesen Entwicklungen gebührend Rechnung zu tragen? Finma und Branchenvertreter sind sich im Grundsatz darin einig, dass keine erneute Anpassung und Verschärfung der geldwäschereirechtlichen Vorschriften notwendig sind. Auch dürften bei den meisten Instituten keine grundlegenden Anpassungen von Überwachungssystemen oder Kontrollprozessen erforderlich sein. Denn die Erfahrung mit Geldwäschereifällen bei betroffenen Instituten zeigt, dass die Fehler häufig bei der konkreten Anwendung der KYC-Bestimmungen (Know Your Customer) passieren. Verdächtige Sachverhalte werden nicht in der erforderlichen Tiefe abgeklärt oder allzu wohlwollend interpretiert. Gefordert ist daher ein Umdenken in der Anwendung der Sorgfaltspflichten auf allen involvierten Stufen. Dies bedeutet, dass sowohl die Front-Leute (Kundenberater) als auch die nachgelagerten Kontrolleinheiten

(Compliance, Risikokontrolle etc.) und nicht zuletzt auch die Leitungsgremien eine kritischere Grundhaltung einnehmen müssen. Die Sensibilität für Geldwäschereirisiken sollte insgesamt noch stärker werden.

In der konkreten Anwendung der Sorgfaltsstandards bedeutet dies beispielsweise, dass sich die Abklärungen zu einer als riskant eingestuften Transaktion nicht nur darauf beschränken dürfen, vom Kunden die Kopie eines Vertrages zu den Akten zu nehmen. Zusätzlich müssen derartige Dokumente formell und inhaltlich kritisch geprüft und in den Zusammenhang der vom Kunden gemachten und dokumentierten Angaben gestellt werden. Bildet eine Geschäftsbeziehung Teil eines komplexen Konstruktes von mehreren Einheiten, so reicht es nicht, sich die Notwendigkeit eines derartigen Gebildes mit einem allgemeinen Hinweis auf steuerliche Gründe oder ein allgemeines Diskretionsbedürfnis begründen zu lassen. Stattdessen muss der betreffende Zweck für das Institut im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel sein.

Bei problematischen Geschäftsbeziehungen die Gefahren zu erkennen und die richtigen Entscheide zu treffen, erfordert viel Fachwissen, Erfahrung und Durchsetzungsvermögen. Von entscheidender Bedeutung ist nicht zuletzt auch der gesunde Menschenverstand, das Bauchgefühl. Hier sind insbesondere die Kundenberater gefordert und in die Pflicht zu nehmen, da diese den Kunden naturgemäss am besten kennen.

Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen von Vermögensverwaltungsinstituten sind gut beraten, der erhöhten Bedeutung der Geldwäschereirisiken ausreichend Rechnung zu tragen. Wer hier einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens gegenüber kurzfristigem Profitdenken den Vorrang gibt, wird nicht nur aufwendige Auseinandersetzungen mit Behörden und Reputationsschäden vermeiden, sondern sich auch längerfristig gegenüber der Konkurrenz behaupten können.

joerg.aufdermaur@bdo.ch
fabian.schmid@bdo.ch
www.bdo.ch

